



Konzeption für den offenen Ganzttag am Gymnasium Röhrmoos

Vorwort

Zum Schuljahr 2025/26 startet das Gymnasium Röhrmoos mit dem Unterrichtsbetrieb in den Jahrgangsstufen 5-8. Die Vorläuferklassen kommen vom Gymnasium Markt Indersdorf. Mit dem Start im neuen Gebäude wird eine offene Ganzttagesschule angeboten.

Träger der offenen Ganzttagsschule ist der Freistaat Bayern. Die Ganztagsbetreuung ist eine schulische Veranstaltung, die Aufsicht und Verantwortung über die Bildungs- und Betreuungsangebote liegen bei der Schulleitung des Gymnasiums.

Die Schulleitung hat die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote im Benehmen mit dem Sachaufwandsträger der Kinder und Jugend gGmbH der Arbeiterwohlfahrt Dachau übertragen, die als Kooperationspartner agiert. Hierzu wird auf Vorschlag der Schulleitung ein Kooperationsvertrag zwischen der AWO Kinder und Jugend gGmbH und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die zuständige Regierung von Oberbayern, geschlossen.

1. Staatliches Gymnasium Röhrmoos

Staatliches Gymnasium Röhrmoos

Arzbacher Straße 1

85244 Röhrmoos

Email: verwaltung@gym-roehrmoos.de

Tel.: 08136 / 8088278

Homepage: www.gym-roehrmoos.de

Regierungsbezirk: Oberbayern

Schulnummer: 1106

Schulleitung: StD Peter Sander

Ansprechpartner an der MB-Dienststelle: StD Dr. Werner Anetsberger

Schülerschaft:

Das Gymnasium Röhrmoos ist im voll ausgebauten Zustand auf 900 Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Landkreis Dachau.

2. Kooperationspartner: AWO Kinder und Jugend gGmbH

AWO Kinder und Jugend gGmbH, Rudolf-Diesel-Straße 1, 85221 Dachau

Frau Bettina Schiemann (Tel.: 08131 6120376, E-Mail: b.schiemann@awo-dachau.de) koordiniert als Fachbereichsleiterin des Kooperationspartners die Organisation und Planung der Ganztagsbetreuung der OGTS auf der Grundlage dieses Gesamtkonzepts.

Als OGTS-Koordinatorin leitet FNN.(E-Mail: ogts-roehrmoos@awo-dachau.de) das Betreuersteam am Gymnasium Röhrmoos und ist Ansprechpartnerin für die Schulleitung.

Sie wird dabei durch pädagogisch geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt.

3. Pädagogische Leitlinien

Die Ganztagsbetreuung folgt in ihrer Grundausrichtung dem Leitbild des Gymnasiums Röhrmoos, welches künftig gemeinsam mit der Schulfamilie entwickelt wird.

Ein erster Leitgedanke ist bereits formuliert:

Die Gemeinde Röhrmoos feierte unlängst ihr 1250-jähriges Bestehen. Gleichzeitig empfindet man bestimmte technische Inhalte und Anforderungen als immer kurzlebiger und komplexer. Man denke nur an die Möglichkeiten und Herausforderungen von digitalen Medien und künstlicher Intelligenz. Das Gymnasium Röhrmoos möchte ein Orientierungsort und Ankerpunkt für die geerdete Verbundenheit mit Natur und Tradition wie auch gleichzeitig innovativer Zukunftstechnologien sein. Es soll ein Ort des freundlichen und wertschätzenden Miteinanders sein, ein persönlicher Entwicklungsraum, der die individuellen Stärken fördert, sich moderner Bildungstechnologien bedient und gleichzeitig den Wert von Natur und persönlichem Austausch schätzt. Gerade in unserer schnelllebigen Zeit ist ein stabiles Wertefundament besonders wichtig. Dabei wollen wir uns vor allem an den Grundgedanken der Aufklärung entsprechend dem großen Philosophen Immanuel Kant und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Landes orientieren. Auf diesem Weg sollen die Schülerinnen und Schüler in einer gelungenen Bildungspartnerschaft mit dem Elternhaus, das notwendige Rüstzeug erhalten, um fit und stark für die Zukunft zu werden.

„Bildung ist nicht das Befüllen von Fässern, sondern das Entzünden von Flammen.“
(Heraklit)

Als Einrichtung der AWO Dachau fließen zudem folgende Grundwerte in die pädagogische Arbeit ein:

SOLIDARITÄT – TOLERANZ – FREIHEIT – GLEICHHEIT - GLEICHBERECHTIGUNG

- „Solidarität bedeutet, sich füreinander einzusetzen und ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.
- Toleranz bedeutet, die Unterschiedlichkeit bei Kindern und Familien wahrzunehmen, zu verstehen und zu akzeptieren.
- Freiheit bedeutet, individuelle Fähigkeiten zu entfalten und Andersdenker in ihrer Meinung zu respektieren und anzunehmen.

- Gleichheit bedeutet, Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu fördern. Denn alle Kinder haben das gleiche Recht auf Bildungs- und Entwicklungschancen.
- Gerechtigkeit bedeutet, unterschiedliche Bedürfnisse von Kindern und Familien zu erkennen und entsprechend flexible Angebote zu gestalten“ (vgl. AWO Bundesverband, S. 3)

4. Zielgruppe und grundlegende pädagogische Zielsetzungen

Die offene Ganztageschule soll den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums eine verlässliche, qualifizierte und auf den jeweiligen Bedarf ausgerichtete ganztägige Förderung und Betreuung bieten. Diese beinhaltet eine Mittagsverpflegung, eine Hausaufgabenbetreuung und eine Freizeitgestaltung.

Das pädagogische Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler, die einer nachmittäglichen Betreuung und/oder Förderung bedürfen, bei der Erledigung der Hausaufgaben zu unterstützen, ihnen bei schulischen Schwierigkeiten behilflich zu sein, ihnen einen vielfältigen Erfahrungsraum zu bieten und sie zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu erziehen. Auf diese Weise soll die Schule zum Lern- und Lebensraum für die Schülerinnen und Schüler werden und sie soll einen Beitrag dazu leisten, dass Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren können.

Die Freizeitgestaltung ist ein schulnahes Angebot, das flexibel auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt ist und der wachsenden Selbstständigkeit dieser Altersgruppe Rechnung trägt.

Offene Ganztageschule bedeutet nicht die Verlängerung der Schule über den Schulalltag hinaus, sondern Kinder und Jugendliche in ihren Fähigkeiten und Begabungen, ihren sozialen Kompetenzen und in ihrer sozialen Integration zu fördern.

Insbesondere legen wir im Alltag Wert auf:

- Entwicklung selbstständiger Persönlichkeit
- eigenständiges “Lernen lernen“
- Schulung von Verantwortung
- Einübung von Teamarbeit
- Entwicklung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler
- Entfaltung kreativer Fähigkeiten
- körperliche Bewegung
- Förderung demokratischer Kompetenzen

5. Organisatorischer Rahmen, Zeitstruktur

Die offene Ganztagsbetreuung wird montags bis donnerstags jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr angeboten.

Die Anmeldung kann für zwei, drei oder vier Nachmittage erfolgen, wobei Unterricht am Nachmittag einberechnet werden kann, sofern die OGTS am betreffenden Tag zu den außerunterrichtlichen Zeitfenstern besucht wird. Die Anmeldung erfolgt in der Regel zu den jeweils in Elternbriefen bzw. auf der Website der Schule angekündigten Zeiträumen im Vorjahr und ist für das folgende Schuljahr verbindlich. Eine spätere Anmeldung ist bis zum Erreichen der Schülerhöchstzahl der genehmigten Gruppen möglich. Eine Abmeldung kann nur in Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen genehmigt werden. Sie muss in jedem Fall schriftlich bei der Schulleitung und der Leitung der OGTS beantragt werden.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Für Krankmeldungen sowie Anträge auf Befreiung und Beurlaubung gelten die von der Schulordnung auch für den Unterrichtsbetrieb vorgesehenen Regelungen.

Die Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztagschule unterliegen den Regelungen der Hausordnung. Insbesondere dürfen sie während der Betreuungszeit das Schulgelände nicht verlassen. Zu Beginn der Betreuungszeit haben sie sich bei ihren Betreuerinnen und Betreuern zu melden, damit ihre Anwesenheit dokumentiert werden kann.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben schon bei der Anmeldung ihres Kindes zur offenen Ganztagschule alle relevanten Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten und Krankheiten zu machen. Bei Bekanntwerden im Laufe des Schuljahres sind die Angaben nachzureichen.

Im Hinblick auf die Gruppengrößen und die Mindestteilnehmerzahlen gelten die Regelungen der Bekanntmachung des Kultusministeriums zu den offenen Ganztagsangeboten vom 29. April 2020 (Ziffer 228).

Folgende Zeitstruktur ist vorgesehen:

Schulschluss bis 14.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

14.00 bis 15.00 Uhr: Hausaufgaben- und Lernzeit (Kernzeit)

15:00 bis 16:00 Uhr: Nachmittagsfreizeit (gebunden und ungebunden)

Bei den Angaben handelt es sich um ungefähre Angaben. Insbesondere kann bei Bedarf die Hausaufgaben- und Lernzeit auch verlängert werden.

6. Leistungsbeschreibung

a) Gemeinsames Mittagessen, Nachmittagsverpflegung

Das gemeinsame Mittagessen mit verbindlicher Teilnahme an der Mensaverpflegung ist konstitutiver Bestandteil der Ganztagsbetreuung. Es wird täglich ein frisch zubereitetes Essen in der Mensa angeboten.

Das Mittagessen soll als sozial-kommunikativer Teil der Tagesstruktur nicht nur ein regelmäßiges, ernährungsbewusstes Essverhalten fördern und die notwendigen körperlichen Voraussetzungen für die anschließende Hausaufgabenzeit schaffen. Vielmehr wird angestrebt, diese gemeinsame Zeit auch für ruhige Gespräche innerhalb der Gruppe und im Austausch mit den pädagogischen Mitarbeitern zu nutzen. Die Förderung des Gemeinschaftsgedankens steht hierbei im Vordergrund.

Daneben legen die Betreuerinnen und Betreuer großen Wert auf gute Umgangsformen und Tischmanieren und üben diese mit den Schülerinnen und Schülern ebenso ein wie die Pflege der Tischkultur.

Gerade das Mittagessen bietet Gelegenheit, auch soziale Verantwortung und Selbständigkeit zu erlernen und weiter auszubauen, z. B. beim Abholen des Essens, beim Abräumen oder bei der Übernahme von Tischdiensten.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zudem auch eine kleine Nachmittagsverpflegung.

b) Hausaufgabenbetreuung

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Lernzeit von den Betreuerinnen und Betreuern bei der Bearbeitung der Hausaufgaben und beim Lernen unterstützt. Die Betreuerinnen und Betreuer beantworten Fragen und geben Hilfestellung. Hier achten wir auf „Hilfe zur Selbsthilfe“ und fördern nach und nach eigenständiges und eigenverantwortliches Lernen und Bearbeiten der Hausaufgaben. Zusätzlich werden weitere Übungsangebote von der Schule bereitgestellt.

Der Informationsfluss zwischen den Lehrkräften und den Betreuerinnen und Betreuern ist durch das Hausaufgabenheft und regelmäßige Absprachen sichergestellt.

Die Kinder haben die Möglichkeit in unterschiedlichen Räumen in Ruhe zu arbeiten und auch in Kleingruppen voneinander zu lernen.

Bei der Hausaufgabenbetreuung legen wir Wert auf folgende Inhalte und Strukturen:

- Die Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Hausaufgaben – soweit es möglich ist – **selbstständig**.
- Es können **Kleingruppen** gebildet werden, in denen sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig bei den Hausaufgaben unterstützen und wenn möglich u.a. Vorbereitungen für die Schulaufgaben treffen.
- **Gezieltes Training** und **Abfragen von Lerninhalten** können mit Hilfe im gegenseitigen Austausch oder mit höheren Jahrgangsstufen stattfinden.
- In der **Kernzeit der Hausaufgabenbetreuung** können alle Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztagschule ihre schriftlichen Aufgaben unter qualifizierter Betreuung erledigen und Lernaufgaben nachkommen. Die Kernzeit sind für alle Schülerinnen und Schüler Pflicht.
- Der **Regel- und Wahlunterricht am Nachmittag** ist Bestandteil der Offenen Ganztagschule. Die Schülerinnen und Schüler nehmen am vorgegebenen Unterricht teil. Sollte der Nachmittagsunterricht ausfallen, so ist eine Betreuung durch die offene Ganztagschule gewährleistet.

Das Betreuungspersonal übernimmt keine Verantwortung für die **Richtigkeit und Vollständigkeit** der Hausaufgabe. Die offene Ganztagschule ist ein Betreuungsangebot mit Hausaufgabenbetreuung und ersetzt damit **keine Nachhilfe**.

Die Kernzeit der Hausaufgabenbetreuung kann je nach Möglichkeit und nach pädagogischem Ermessen der Fachkräfte individuell an die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes angepasst werden.

Zwischen der pädagogischen Leitung, den Betreuerinnen und Betreuern und den Lehrkräften findet ein regelmäßiger Austausch statt. Pädagogische Ziele und Maßnahmen werden untereinander abgestimmt und es finden regelmäßige Absprachen statt.

c) Freizeitangebote

Die Nachmittagsfreizeit beginnt im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung. In ihrem Rahmen werden klassen- und jahrgangsübergreifend pädagogisch sinnvolle, altersadäquate Aktivitäten angeboten. Dazu gehören gemeinsame Kreativ-, Bewegungs-, Sport- und Spielangebote unter kompetenter Anleitung, die das soziale Lernen fördern und unterschiedliche Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler aufgreifen oder auch erst anregen. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Planung, Umsetzung und Durchführung der Freizeitangebote beteiligt.

Bei der Nachmittagsfreizeit ist zwischen ungebundenen und gebundenen Freizeitangebote zu differenzieren:

Ungebundene Freizeit

Im Rahmen der ungebundenen Freizeit erhalten die Schülerinnen und Schüler Freiräume zur eigenen Gestaltung. Dazu stellt die Schule verschiedene Bereiche und vielfältiges Spielmaterial zur Verfügung.

Gebundene Freizeit

Zur gebundenen Freizeit gehören über einen bestimmten Zeitraum stattfindende Projekte und Angebote, zu denen sich die Schülerinnen und Schüler anmelden können und an denen sie nach Anmeldung verpflichtend teilnehmen müssen. Schwerpunktsetzungen liegen im künstlerisch-gestalterischen und musischen Bereich sowie im Bereich Bewegung/Sport. Inhalt und Dauer der Angebote orientieren sich an den grundsätzlichen Möglichkeiten und Wünschen der Schülerinnen und Schüler.

7. Kompetenzorientierung

Das offene Ganztagsangebot soll schwerpunktmäßig zur Ausbildung und Förderung folgender Kompetenzen beitragen:

Personale Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler sollen ein realistisches Bild über ihre Stärken und Schwächen gewinnen und positive Selbstkonzepte entwickeln. Dies kann insbesondere durch individuelle, differenzierte und positiv verstärkende Rückmeldungen sowie aktives Zuhören unterstützt werden.

Lernmethodische Kompetenzen

Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung ergeben sich Möglichkeiten, den Schülerinnen und Schülern grundlegende lernmethodische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln bzw. diese zu vertiefen. Auch durch die eigenständige Erstellung von Tages- und Wochenarbeitsplänen verinnerlichen die Kinder das „Lernen lernen“-Konzept der Schule.

Darüber hinaus werden im täglichen Miteinander, bei Sport, Spiel und gemeinsamem Lernen auch soziale Kompetenzen (Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktbewältigung), motivationale Kompetenzen (Selbstregulation), kognitive Kompetenzen (Gedächtnis, Kreativität) sowie physische Kompetenzen (Stressbewältigung, Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden) ausgebildet und gefördert.

8. Kostenfreiheit

Die Angebote der offenen Ganztagschule sind – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung in der Mensa und das Brotzeit- und Eventgeld – grundsätzlich kostenfrei.

9. Raumkonzept

Das Raumkonzept der offenen Ganztagschule wird in das bestehende Lernhauskonzept integriert. Die Zimmer sind auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und mit genügend Tischen und Stühlen ausgestattet. Zudem verfügen die Gruppenräume und das Forum im Lernhaus über ausreichend Rückzugsmöglichkeiten. Zusätzlich können die Außenanlagen und die Aula genutzt werden. Die Toiletten befinden sich im Lernhaus in der Nähe der Klassenzimmer.

10. Partizipationsmöglichkeiten

Mitsprache und Beteiligung sind zentrale Aspekte unserer pädagogischen Arbeit. Die Entwicklung zu eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten steht dabei im Vordergrund.

Wir fördern die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Interessen zu äußern und zu vertreten. Die Kinder haben im Gruppengeschehen in vielen Situationen die Möglichkeit ihren Alltag mitzugestalten und mitzubestimmen. Die Kooperationsfähigkeit unter den Schülerinnen und Schülern wird bei den unterschiedlichen Wünschen und Vorstellungen gefördert.

Im Sinne eines kompetenzorientierten Bildungskonzepts und einer Erziehung zur Selbstverantwortung sollen die Schülerinnen und Schüler in alters- und situationsgerechter Weise auf die Gestaltung und den Entwicklungsprozess der Ganztagsbetreuung Einfluss nehmen können. Insbesondere in folgenden Bereichen sollen sie nach Möglichkeit eigene Entscheidungen treffen bzw. am Entscheidungsprozess teilhaben dürfen:

Gestaltung der Mahlzeiten, Auswahl des Essens

Regelmäßig werden die Schülerinnen und Schüler über Menüwünsche und Wünsche bei der Nachmittagsverpflegung befragt. Soweit möglich werden diese berücksichtigt.

Zeitmanagement bei der Hausaufgaben- und Lernzeit

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch selbsterstellte individuelle Tages- und Wochenpläne bei der zeitlichen Einteilung ihrer Hausaufgaben- und Lernzeit mitwirken.

Gebundene Freizeitangebote

Die Angebote werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt und besprochen. Umsetzbarkeit, inhaltlicher und zeitlicher Umfang werden erörtert, Entscheidungen werden im Konsens mit den Schülerinnen und Schülern getroffen.

Ruhepausen und Rückzugsmöglichkeiten

Individuelle und allgemeine Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Gestaltung der Räume

Die Wünsche der Schülerinnen und Schüler bei der Ausgestaltung der Räume sollen, soweit dies umsetzbar ist, Berücksichtigung finden. Dies erfolgt in Absprache mit den Lehrkräften.

Jährliche Schülerbefragung

In jedem Jahr wird eine Schülerbefragung durchgeführt, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet und besprochen wird. Umsetzungsmöglichkeiten von Veränderungswünschen werden dargelegt und erörtert.

11. Kooperation mit den Eltern

Im Sinne einer Kultur des gemeinsamen Lernens und Entscheidens ist es unabdingbar, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler partnerschaftlich zusammenarbeiten und wichtige Fragen gemeinsam beraten. Dazu gibt es verschiedene Gelegenheiten:

Informationsabend zum Übertritt: Bereits am Informationsabend zum Übertritt nimmt die Leitung teil und informiert die Eltern über Rahmenbedingungen und Konzept der offenen Ganztagschule.

Informationsgespräche vor Anmeldung: Die pädagogischen Fachkräfte stehen nach Terminvereinbarung bereits im Vorfeld der Anmeldung für Informationsgespräche zur Verfügung.

Elterngespräche zu aktuellen Anlässen: Einzelgespräche können jederzeit vereinbart werden. Persönliche Gespräche und Elternabende sollen dem gegenseitigen Kennenlernen dienen und die Arbeit der offenen Ganztagschule transparenter machen. Nicht alle Anliegen der Eltern können im „Tür-und-Angel-Gespräch“ besprochen werden. Für Elterngespräche können Termine vereinbart werden.

Elternbriefe: Eltern werden vom Kooperationspartner per Email über Veranstaltungen, Angebote und Termine informiert.

Neben den pädagogischen Betreuungskräften steht den Eltern auch die Schulleitung als Ansprechpartner zur Verfügung.

12. Kooperation mit externen Partnern

Zur Etablierung eines attraktiven Angebots und zur weiteren Professionalisierung im pädagogischen Bereich wird die Zusammenarbeit mit externen Partnern gesucht, z. B. zu örtlichen Vereinen, zu sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen, zu Unternehmen aus der Wirtschaft, aber auch zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kooperation und der Austausch mit anderen offenen Ganztagschuleinrichtungen der AWO dienen der Weiterbildung der Fachkräfte.

13. Zusammenarbeit von Schule und Kooperationspartner

Für eine zuverlässige Betreuung und Förderung im Rahmen der offenen Ganztagschule ist eine enge Zusammenarbeit von Schule und Kooperationspartner in verschiedenen Bereichen entscheidend. Folgende Vereinbarungen gelten:

a) Zusammenarbeit Schulleitung / Kooperationspartner

Die Schulleitung unterstützt den Kooperationspartner bei der Erfüllung seiner Aufgaben und bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Konzeption. Sie achtet auf eine möglichst enge Abstimmung und eindeutige Regelung der Zuständigkeiten. Insbesondere organisiert sie die Anmeldung zur offenen Ganztagsbetreuung.

In der Schulleitung gibt es einen festen Ansprechpartner für die Vertreter des Kooperationspartners. Mit dem festen Ansprechpartner können kurzfristig insbesondere organisatorische, terminliche, pädagogische und disziplinarische Fragen geklärt werden.

Regelmäßig findet ein Jour fixe statt, in dem sich Schulleitung und pädagogische Leitung der offenen Ganztagschule über aktuelle Fragen austauschen.

An den Nachmittagen ist für Notfälle jeweils mindestens ein Vertreter der Schulleitung vor Ort oder telefonisch erreichbar.

b) Zusammenarbeit Lehrkräfte / Kooperationspartner

Eine möglichst enge Abstimmung zwischen Vormittags- und Nachmittagsangebot wird angestrebt. Dazu nehmen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bei Bedarf Kontakt miteinander auf. Insbesondere können Lehrkräfte dem Kooperationspartner Arbeitsmaterialien für Schülerinnen und Schüler überlassen, die einen besonderen Förderbedarf haben. Umgekehrt kann die pädagogische Leitung Lehrkräfte ggf. über einen Förderbedarf eines Schülers informieren.

Die pädagogischen Fachkräfte können im Bedarfsfall an pädagogischen Konferenzen teilnehmen und zu den Schülerinnen und Schülern, die an der offenen Ganztagschule teilnehmen, gehört werden. Eine Einladung erfolgt über die Schulleitung.

c) Zusammenarbeit Sekretariat / Kooperationspartner

Das Sekretariat informiert die Vertreter des Kooperationspartners auf entsprechende Nachfrage, ob fehlende Schülerinnen und Schüler erkrankt, befreit oder beurlaubt sind oder aus welchen sonstigen Gründen sie fehlen. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung fehlt, nimmt das Sekretariat umgehend Kontakt mit den Eltern auf und erkundigt sich über den Verbleib der Schülerin oder des Schülers. Kann kein Kontakt mit den Eltern hergestellt werden oder ist der Verbleib der Schülerin oder des Schülers unklar, muss umgehend Kontakt mit der Schulleitung aufgenommen werden.

14. Anmeldeverfahren

Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Erziehungsberechtigten für das offene Ganztagsangebot im Frühjahr für das folgende Schuljahr bei der Schulleitung angemeldet. Die Anmeldung erfolgt jeweils durch Vorlage des unterschriebenen Anmeldeformulars/Betreuungsvertrages und ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich.

Für Schüler, die neu auf das Gymnasium übertreten, erfolgt die verbindliche Anmeldung schriftlich mit der Anmeldung an der Schule zu den jeweils vorgegebenen Anmeldeterminen im Monat Mai. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6, die die offene Ganztagschule im folgenden Schuljahr erneut besuchen oder erstmals daran teilnehmen wollen, müssen bis Anfang Mai angemeldet werden. Der jeweilige Anmeldetermin wird allen Eltern durch die Schulleitung mitgeteilt. Spätere Anmeldungen können nur nach Platzverfügbarkeit berücksichtigt werden.

Sollten sich mehr Schülerinnen und Schüler für die Ganztagschule anmelden als aufgenommen werden können, entscheiden Schulleitung und Kooperationspartner mit Blick auf die individuelle Situation eines Schülers (familiäre Situation, schulischer Förderbedarf) über die Aufnahme.

15. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung tragen folgende Maßnahmen bei:

- Regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung und Kooperationspartner auf verschiedenen Ebenen, insbesondere auch enge Abstimmung bzgl. Anforderungsprofil und Personalauswahl
- Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Betreuungsteam
- systematische Personalentwicklung durch den Kooperationspartner (Schulungen, Fortbildungsmaßnahmen, Mitarbeitergespräche)
- Sicherstellung der pädagogischen Eignung und Kompetenz der externen Mitarbeiter durch den Kooperationspartner
- Ständige Analyse der aktuellen Situation der offenen Ganztagsbetreuung vor dem Hintergrund des pädagogischen Konzepts und des Qualitätsrahmens und ggf. Weiterentwicklung und Fortschreibung des Konzepts durch Schulleitung und Kooperationspartner im Benehmen mit Elternbeirat und Schulforum.
- Jährliche Analyse der An- und Abmeldeentwicklung durch Schulleitung und Kooperationspartner
- Überprüfung der Zufriedenheit aller an der offenen Ganztagsbetreuung beteiligten Gruppen (Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung, externe Partner etc.), z. B. im Rahmen einer internen Evaluation durch Schulleitung und Kooperationspartner
Externe Evaluation durch den Ganztagskoordinator an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten.

16. Öffentlichkeitsarbeit

Schulleitung und Kooperationspartner informieren die lokale Presse regelmäßig und nach Abstimmung über die offene Ganztagsbetreuung.

Insbesondere weist die Schulleitung die lokalen Medien rechtzeitig vor den Informationsabenden zum Übertritt auch auf das offene Ganztagsangebot hin.

Der Kooperationspartner unterhält wie auch die Schule eine eigene Internetpräsenz. Über die jeweiligen Internetseiten werden aktuelle Informationen weitergegeben. Insbesondere wird auch das pädagogische Konzept über das Internet veröffentlicht.

Die gegenüber der Schule erteilte Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Verwendung von Fotografien im Rahmen von Veröffentlichungen und auf der Homepage findet gleichermaßen Anwendung für den Kooperationspartner.

17. Datenschutz

Eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kooperationspartner und Schule ist zwingend erforderlich. Die Kooperation besteht zu einem wesentlichen Teil aus Fachgesprächen, bei denen sich die pädagogischen Fachkräfte des Kooperationspartners, die Schulleitung und Lehrkräfte über einzelne Schüler namentlich und vertieft austauschen. Vor diesem Hintergrund ist die datenschutzrechtliche Einwilligung in den Fachdialog zwischen Kooperationspartner und Schule über einzelne Schüler verbindlicher Bestandteil der Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung.

18. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Für die Teilnahme an der OGTS gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schulordnungen zur Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schüler trägt die Schulleitung. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf den Kooperationspartner ist zulässig.

Für Schüler, Arbeitnehmer und ehrenamtlich tätige Kräfte in der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung ist grundsätzlich Versicherungsschutz durch den Unfallversicherungsträger, die Bayerische Landesunfallkasse, gewährleistet.

19. Gesetzliche Grundlagen

Bayrisches Ministerialblatt 2020 Nr. 228

SGB VIII, (Sozialgesetzbuch) Kinder- und Jugendhilfe

SGB XII (Sozialgesetzbuch) Infektionsschutzgesetz

BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz)

DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)

Dachau, Januar 2025

Peter Sander
Schulleiter

Bettina Schiemann
Fachbereichsleitung Ganztageschulen